

## **Aufenthaltserlaubnis für in anderen EU-Staaten langfristig Aufenthaltsberechtigte**

Ausländern, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten besitzen, wird eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, wenn der Aufenthalt im Bundesgebiet länger als drei Monate dauern soll.

Langfristig Aufenthaltsberechtigte sind Ausländer, die einen Aufenthaltstitel nach der EU-Richtlinie 2003/109/EG vom 25.11.2003 besitzen, der mit der Bezeichnung ?Daueraufenthalt-EG? oder ?Daueraufenthalt-EU? in der jeweiligen Amtssprache des ausstellenden EU-Mitgliedstaates versehen ist.

Ausgenommen sind Inhaber eines von Großbritannien, Dänemark und Irland ausgestellten Aufenthaltstitels, da diese Staaten die EU-Richtlinie 2003/109/EG vom 25.11.2003 nicht anwenden.

Die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen für einen deutschen Aufenthaltstitel, wie z.B. ein gesicherter Lebensunterhalt, gelten uneingeschränkt.

Die Aufenthaltserlaubnis gestattet eine Erwerbstätigkeit. Der Umfang der gestatteten Erwerbstätigkeit hängt davon ab, welchem Zweck (z.B. Studium, Beschäftigung, selbstständige Tätigkeit) der Aufenthalt überwiegend dienen soll. Die §§ 16-21 Aufenthaltsgesetz werden analog angewendet.

### **Voraussetzungen**

- Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten in einem anderen EU-Mitgliedsstaat
  - \* Ein Anspruch auf die Aufenthaltserlaubnis besteht grundsätzlich nur dann, wenn in einem anderen EU-Mitgliedsstaat nach der EU-Richtlinie 2003/109/EG vom 25.11.2003 ein Aufenthaltstitel mit der Bezeichnung ?Daueraufenthalt-EG? oder ?Daueraufenthalt-EU? in der jeweiligen Amtssprache erteilt wurde.
  - \* Ein unbefristeter Aufenthaltstitel ohne diesen Zusatz ist regelmäßig nicht ausreichend.
  - \* Nur in Ausnahmefällen kann der Nachweis der Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten durch eine schriftliche Bestätigung der Behörden des anderen EU-Mitgliedsstaats erbracht werden. Die Aufenthaltserlaubnis kann dann nur im Wege des Ermessens erteilt werden.
- Hauptwohnsitz in Berlin
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich
  - Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen.

### **Erforderliche Unterlagen**

-

### Formular Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels

verfügbar in den Sprachen deutsch, englisch, französisch, italienisch, griechisch, türkisch, serbo-kroatisch, spanisch, portugiesisch und russisch; nur bei erstmaliger Beantragung auszufüllen

- Gültiger Pass mit Aufenthaltstitel (Daueraufenthalt-EG / Daueraufenthalt-EU) des anderen EU-Mitgliedsstaates
- 1 aktuelles biometrisches Foto  
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund  
  
*[https://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)*
- Nachweise zum gesicherten Lebensunterhalt  
z.B. Arbeitsvertrag, Sperrkonto oder Verpflichtungserklärung (bei Studenten), Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- Unterlagen zum beabsichtigten Aufenthaltszweck  
z.B. Immatrikulationsbescheinigung oder Einstellungszusicherung und Arbeitsvertrag etc.
- Unter Umständen: Formular "Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis" (ausgefüllt)  
Eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung kann in der Regel nur erteilt werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit zugestimmt hat.
- Krankenversicherung
- Nachweis über Hauptwohnsitz in Berlin  
\* Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)  
\*oder\*  
\* Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters  
Mehr zum Thema im Abschnitt ?Weiterführende Informationen?

## Formulare

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels  
(deutsch-englisch-französisch-italienisch)  
*[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_asets/mdb-f72301-labo\\_agen1\\_\\_antrag\\_engl\\_frz\\_ital\\_03\\_2017.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72301-labo_agen1__antrag_engl_frz_ital_03_2017.pdf)*
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels  
(deutsch-griechisch-türkisch-serbo-kroatisch)  
*[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_asets/mdb-f72304-labo\\_agen2\\_\\_antrag\\_griech\\_tuerk\\_sk\\_03\\_2017.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72304-labo_agen2__antrag_griech_tuerk_sk_03_2017.pdf)*
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels  
(deutsch-spanisch-portugiesisch-russisch)  
*[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_asets/mdb-f72307-labo\\_agen3\\_\\_antrag\\_span\\_port\\_russ\\_03\\_2017.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72307-labo_agen3__antrag_span_port_russ_03_2017.pdf)*
- Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis  
*[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_asets/mdb-f50329-stellenbeschreibung\\_2017.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f50329-stellenbeschreibung_2017.pdf)*

## Gebühren

- 100,00 Euro: für die erstmalige Erteilung der Aufenthaltserlaubnis
  - 93,00 Euro: für jede Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis
  - 50,00 Euro: für die erstmalige Erteilung der Aufenthaltserlaubnis für Minderjährige
  - 46,50 Euro: für jede Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für Minderjährige
- Türkische Staatsangehörige (sowohl für die erste Erteilung als auch für die Verlängerung):
- \* 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
  - \* 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

## Rechtsgrundlagen

- § 38a Aufenthaltsgesetz - AufenthG  
[https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_\\_38a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__38a.html)
- EU-Richtlinie 2003/109/EG vom 25.11.2003  
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02003L0109-20110520>

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 5-6 Wochen

Wir empfehlen deshalb eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft. Buchen Sie dafür möglichst einen Termin.

## Weiterführende Informationen

- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>
- Einzugsbestätigung des Vermieters (Muster)  
[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/\\_assets/mdb-f402544-20161102\\_wohnungsgeberbestaetigung.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Keplerstraße in Anspruch genommen werden.

## Informationen zum Standort

## **LEA, Keplerstr.**

### **Anschrift**

Keplerstraße 2  
10589 Berlin

### **Postanschrift**

Friedrich-Krause-Ufer 24  
13353 Berlin

### **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Website zur Bedienung ab dem 31.05.2021.

### **Sonstige Hinweise zum Standort**

Zahlungen sind auch mit Kreditkarte möglich (VISA, Mastercard und Maestro).

### **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

### **Öffnungszeiten**

Montag: Nur mit Termin  
Dienstag: Nur mit Termin  
Mittwoch: Nur mit Termin  
Donnerstag: Nur mit Termin  
Freitag: Nur mit Termin

### **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

Zur weiteren Eindämmung des Corona-Infektionsgeschehens (Lockdown) findet die Bedienung weiterhin nur mit Termin statt.

- \*Für dringliche Anliegen werden zusätzliche Termine angeboten:\*
- \* Für Montag und Dienstag werden täglich kurzfristig Termine in der Online-Terminvereinbarung freigeschaltet.
- \* Darüber hinaus werden ab dem 02.06.2021 immer am Mittwochnachmittag hunderte Express-Termine für eine Vorsprache am nächsten Tag freigeschaltet.

## Hinweis für Terminkunden

- \*Wir bitten um Verständnis für die folgenden Hygiene-Maßnahmen:\*
- \* Das Betreten unseres Dienstgebäudes ist \*nur mit Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2\* gestattet.
- \* Bei Krankheitssymptomen können wir Sie aus Gründen des Infektionsschutzes nicht bedienen.
- \* Bitte beachten Sie, dass Corona-bedingt \*nur\* der Zutritt von Personen gewährt werden kann, die für sich \*persönlich\* online einen Termin gebucht oder eine Einladung zur Vorsprache erhalten haben. Wenn möglich, kommen Sie bitte ohne Begleitpersonen zum Termin.

## Nahverkehr

U-Bahn U 7 (Mierendorffplatz)  
Bus M27 (Haltestelle Keplerstraße)

## Kontakt

Telefon: 90269-4000  
Fax: 90269-4099  
Internet: <https://www.berlin.de/einwanderung/>  
E-Mail: <https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/>

## Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 17.09.2021